

RS OGH 1993/3/22 1Ob513/93

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.03.1993

Norm

ABGB §367 E

ABGB §435

UHG §1

Rechtssatz

Der Erwerb vom Nichtberechtigten setzt voraus, daß der Übereignungsakt nach den allgemeinen Regeln vollendet, das Superädifikat also übergeben wurde, als tauglicher Modus kommt bei solchen Bauwerken allerdings nur die Urkundenhinterlegung in Betracht. Geschützt wird übrigens nur der Erwerb von jenem Veräußerer, der die Sache in seiner Gewahrsame oder Macht hat.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 513/93
Entscheidungstext OGH 22.03.1993 1 Ob 513/93
Veröff: SZ 66/38 = NZ 1994,15

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0010907

Dokumentnummer

JJR_19930322_OGH0002_0010OB00513_9300000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at